



Hausordnung für das Gymnasium Marktbreit

18.09.2019, Le

Allgemeines:

- Mit Schuleigentum (Büchern, Computern, Ausstattung der Räume) gehen wir sehr pfleglich um.
- Wir achten auf Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände.
- Wertvolle Gegenstände jeglicher Art lassen wir zu Hause; jeder haftet selbst für sein Eigentum.
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Vor Unterrichtsbeginn:

- Die Unterrichtsräume im 1. und 2. Stock sind erst ab 7.45 Uhr zugänglich.
- Vorher können Schüler und Schülerinnen sich entweder in den Fluren des Erdgeschosses oder in den ausgewiesenen Räumen aufhalten.
- Bis 7.50 Uhr findet sich jeder vor seinem Unterrichtsraum ein. Die Fachräume werden erst dann aufgeschlossen.

Im Unterricht:

- Während des Unterrichts ist Essen nicht gestattet; in den Computerräumen und in der Multimediabibliothek ist es allgemein untersagt.
- Der Konsum von Durstlöschern darf den Unterricht nicht stören.
- Die Benutzung elektronischer Geräte (z. B. Mp3-Player) ist generell verboten. (Ausnahme: Zur Benachrichtigung der Eltern dürfen Handys mit Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft im Pausenbereich benutzt werden.)

Pausen:

- Die Schüler und Schülerinnen begeben sich nach Stundenende unverzüglich in den Pausenbereich. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Raum und schließt ab.
- Bei Raumwechsel stellen die Schüler und Schülerinnen ihre Schultaschen auf dem für sie am günstigsten gelegenen „Taschenparkplatz“ ab, bevor sie sich in den Pausenbereich begeben.
- Für die Jahrgangsstufen 5 - 8 besteht die Möglichkeit der "bewegten Pause" in der Pausenhalle und dem sich anschließenden Pausenhof.
- Während der Pause können sich alle anderen Schüler und Schülerinnen auf dem neuen Pausenhof und im Schulgebäude aufhalten. Der Pausenbereich endet im Innern mit dem Foyer, in dem sich der Vertretungsplan befindet.
- Der Pausenverkauf in der Mensa kann nur zügig erfolgen, wenn sich die Schülerinnen und Schüler in zwei Schlangen anstellen.
- Das Schneeballwerfen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Getränke in Plastikbechern dürfen nur im Pausenbereich konsumiert werden.

- Nach dem Gong, der 5 Minuten vor Pausenende ertönt, kehren die Schüler und Schülerinnen zügig in ihre Unterrichtsräume zurück.

Unterrichtsschluss:

- Die Unterrichtsräume werden in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlassen. Die Stühle werden unter die Tische geschoben.
- Die Lehrkraft schließt den Raum (wie immer) ab.
- Die Unterrichtsräume sind außerhalb des Unterrichts nicht zugänglich. Auch in der Mittagspause sind die Treppenaufgänge sowie die Flure in den Obergeschossen frei zu halten.

Mittagspause:

- Die Mittagspause dauert i.d.R. von 12.55 Uhr – 13.40 Uhr, Abweichungen sind in der Oberstufe möglich.
- Beim Essen in der Mensa ist die Mensaordnung zu beachten. Die Mensa wird in der Mittagspause nur als Speiseraum genutzt. Nach der Essenszeit kann sie dann als Aufenthaltsraum bis 16 Uhr genutzt werden, sofern sie nicht für andere Zwecke benötigt wird.
- Aufenthaltsraum als Arbeits-/Hausaufgabenraum ist der Raum A01: vormittags für die Jgst. 10 – 12, ab der 7. Stunde für alle Jahrgangsstufen. Zudem stehen auch Tischgruppen im Erdgeschoss zur Verfügung.
- Im Außenbereich können in der Mittagspause auch die Sitzbänke vor dem Hauseingang genutzt werden.
- Die „bewegte Pause“ findet in dieser Zeit jeweils am Dienstag und Donnerstag statt.

Zusatzdienste:

- Die Klassensprecher und Klassensprecherinnen vertreten die Belange ihrer Klasse und melden Beschädigungen am Mobiliar bzw. mutwillige Verschmutzungen des jeweiligen Fachraumes der unterrichtenden Lehrkraft.
- Der Tafeldienst jeder Klasse/jedes Kurses sorgt am Stundenende für eine sauber gewischte Tafel und beseitigt Abfälle auf dem Fußboden.

Regeln für das Verlassen des Schulgeländes:

- 5.-7. Jahrgangsstufe:

Die SchülerInnen dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen und auch keine Smartphones / Handys für private Zwecke verwenden. Bei Krankheit müssen die SchülerInnen von den Eltern abgeholt werden.

- 8.-10. Jahrgangsstufe:

Die SchülerInnen dürfen nur in der Mittagspause zur Mittagsverpflegung das Schulgelände verlassen. Bei Krankheit müssen die SchülerInnen von den Eltern abgeholt werden.

- Oberstufe:

Die SchülerInnen dürfen während der Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen; falls es in dieser Zeit zu spontanem Unwohlsein kommt, müssen sie sich telefonisch vor dem Nachmittagsunterricht am Sekretariat melden. SchülerInnen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen bei Krankheit von den Eltern abgeholt werden (auch nach der 6. Std.).